



## RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

### Themen

Ausgabe 2023-09

BVRS-Haupttagung 2023:  
Anmeldefristen beachten

Tag des Handwerks 2023 – Wir  
machen, was unser Land  
ausmacht

Hannover Messe 2024 –  
Firmengemeinschaftsstand des  
Handwerks

Ausbildungsmarkt Handwerk im  
August

Brexit: CE-Zeichen wird weiter in  
UK anerkannt

Normenübersichten aktualisiert

Leitfaden zum Umgang mit  
Zulieferern nach dem LkSG

LAG Hamm entscheidet zur  
gesetzlichen Mindestausbildungs-  
vergütung bei Ausbilderwechsel

Regel des Mutterschutzaus-  
schusses zur Gefährdungs-  
beurteilung veröffentlicht

Runde Geburtstage

### **BVRS-Haupttagung 2023: Anmeldefristen beachten**

(3421) Endlich findet – vom 27. bis 29. Oktober – die bereits für 2021 geplante und damit lang ersehnte Haupttagung des BVRS in Frankfurt statt. Die gastgebende Innung Hessen und der BVRS laden alle Mitglieder, Freunde und Förderer ein, in die Finanzmetropole am Main zu kommen.

Wer teilnehmen möchte, sollte sich mit der Anmeldung nun beeilen: Am 25. September gehen alle nicht abgerufenen Zimmer des BVRS-Kontingents im Marriott-Hotel (Reservierungen unter <https://bvrs.info/HT2023>) in den freien Verkauf zurück. Und Anmeldeschluss für die Tagung ist der 28. September 2023. Die Anmeldeunterlagen sind erhältlich unter <https://rs-tagung.de>.

### **Tag des Handwerks 2023 – Wir machen, was unser Land ausmacht**

(3422) Am Samstag, den 16. September, findet der diesjährige Tag des Handwerks statt. Deutschlandweit zeigen Handwerksorganisationen und Betriebe mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen: Das Handwerk macht, was unser Land ausmacht – von Kultur bis Energiewende. Eine Million Betriebe und 5,6 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker in über 130 Ausbildungsberufen packen an, entwickeln Lösungen, setzen um und sichern so die Zukunft und den Wohlstand Deutschlands. Der Tag des Handwerks macht auf ihre Leistungen und ihre Vielfalt aufmerksam und rückt in diesem Jahr den großen Beitrag des Handwerks zur Kultur unseres Landes in den Fokus.

Jörg Dittrich, Dachdeckermeister und Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks: „Für das Handwerk ist Deutschland mehr als ein Standort. Es ist der Ort, den Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag prägen, gestalten und mit Leben erfüllen. Alles, was wir uns als Gesellschaft für die Zukunft vornehmen, kann nur mit starken Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten erreicht werden. Unsere Botschaft ist klar: Das Handwerk macht, was Deutschland ausmacht. Die Politik muss mehr tun, damit das so bleibt. Die Aufgaben sind dabei klar umrissen: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Fachkräfte sichern, Belastungen reduzieren.“

Mit einer pointierten Aktion setzt das deutsche Handwerk in diesem Jahr parallel zur Berlin Art Week einen besonderen Akzent. In einer Pop-up-Galerie auf dem Tempelhofer Feld werden auf ungewöhnliche Weise Gegenstände aus dem Handwerk gezeigt, die von einem Berliner Künstler und Kurator in Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben neu

interpretiert und arrangiert worden sind. Die Aktion setzt dem Handwerk ein künstlerisches Denkmal, das neue Perspektiven und Zugänge schafft.

Die Pop-up-Ausstellung ist vom 14. bis 17. September auf dem Tempelhofer Feld (Eingang Nord, Columbiadamm / Lilienthalstraße), einem Hauptstandort der Berlin Art Week, jeweils von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Bild- und Videomaterial zu der Aktion steht ab dem 18. September, 12 Uhr, auf [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de) zur Verfügung.

Der Tag des Handwerks findet seit 2011 immer am dritten Samstag im September statt. Einen Überblick über die zahlreichen Aktionen in ganz Deutschland gibt es auf einer Aktionskarte unter [Tag des Handwerks 2023 | Das Handwerk](#)

## **Hannover Messe 2024 – Firmengemeinschaftsstand des Handwerks**

---

(3423) Auf der vom 22. April bis 26. April 2024 stattfindenden Hannover Messe ist wieder ein Firmengemeinschaftsstand des Handwerks eingeplant. Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen auf dem Gemeinschaftsstand einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren. Ein Sonderthema für den Gemeinschaftsstand soll 2024 die Robotik sein. Sinnvoll dürfte die Teilnahme an dieser Messe insbesondere für Handwerksunternehmen sein, die im gewerblichen Bedarf arbeiten. Die Hannover Messe eignet sich daher insbesondere auch für leistungsstärkere Betriebe aus dem Zulieferwesen zur Industrie. Auch, wenn diese Konstellation im R+S-Handwerk eher ungewöhnlich ist, möchten wir trotzdem auf die Teilnahmemöglichkeit aufmerksam machen.

Für Handwerksbetriebe wird es spezielle, preisgünstige Konditionen geben, die zudem viele Dienstleistungsangebote (z. B. Stand, Catering, Loungebereich für Gespräche) beinhaltet. Damit bietet sich die Möglichkeit, zu geringen Kosten an der Weltmesse teilzunehmen und neue Industriekunden aus aller Welt zu gewinnen. Des Weiteren ist eine gute und persönliche Beratung bei der Organisation und vor Ort gewährleistet. Der Firmengemeinschaftsstand wird von der Handwerkskammer Münster organisiert.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Thomas Melchert unter folgendem Kontakt zur Verfügung:  
Tel: 0251 5203-123, E-Mail: [thomas.melchert@hwk-muenster.de](mailto:thomas.melchert@hwk-muenster.de).

## **Ausbildungsmarkt Handwerk im August**

---

(3424) Zwischen Januar und August 2023 sind 112.231 neue Ausbildungsverhältnisse in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern eingetragen worden – 2.822 bzw. 2,6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig waren Ende August nach Information der Handwerkskammern noch 31.432 Lehrstellen vakant. 342 bzw. 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr und 2.201 bzw. 7,5 Prozent mehr als im August 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie.

Bis August haben sich annähernd genauso viele junge Menschen bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet wie im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat sich somit auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Zahl der im August noch als unversorgt geltenden Ausbildungsbewerber bewegt sich mit 76.260 ebenfalls in etwa auf dem Vorjahresniveau. Im August 2019 waren 90.174 Bewerber unversorgt.

Da sich die wirtschaftlichen Rahmendaten in Deutschland eintrüben (z.B. BIP oder Baugenehmigungen), bleibt die Fachkräftesicherung im Handwerk über die duale Ausbildung auch im Jahr 2023 herausfordernd. Dass es dem Handwerk aller Voraussicht nach dennoch gelingt, in diesem Jahr mehr Neuverträge abzuschließen als 2022 ist insbesondere vor diesem Hintergrund äußerst positiv zu bewerten. Das Niveau aus dem Jahr 2019 dürfte jedoch weiterhin verfehlt werden. Seinerzeit wurden bis August 119.680 Neuverträge bei den Handwerkskammern registriert.

## **Brexit: CE-Zeichen wird weiter in UK anerkannt**

---

(3425) Das Vereinigte Königreich verlängert die Anerkennung der CE-Kennzeichnung, damit der Warenverkehr, der den EU-Anforderungen entspricht, unter Verwendung der EU-Konformitätskennzeichnung (einschließlich der CE-Kennzeichnung) in England, Schottland und Wales weiterhin möglich ist. Dies gilt u. a. für folgende Produkte: Aufzüge, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), aber nicht für Bauprodukte! Für diese Produkte prüfen die zuständigen britischen Ministerien noch eine mögliche Verlängerung.

## **Normenübersichten aktualisiert**

---

(3426) Die Ratgeber „Anwendung von Normen“ und „Grund- und Planungsnormen“ sind aktualisiert worden. Seit den letzten Ausgaben von Mai 2019 bzw. Juni 2019 haben sich einige Normenänderungen ergeben. Die beiden Dokumente sind wie gewohnt im Mitgliederbereich auf der BVRs-Homepage in der Rubrik „Ratgeber Technik“ zu finden.

In „Anwendung von Normen“ sind allgemeine Festlegungen zur Anwendung enthalten, die fachbezogenen Normen werden mehr oder weniger nur aufgelistet, die Inhalte werden in den Technischen Richtlinien des BVRs sowie den Veröffentlichungen des ITRS näher beschrieben.

Die „Grund- und Planungsnormen“ sind in den genannten Veröffentlichungen wohl teilweise zitiert, für nähere Informationen enthält die Zusammenstellung eine ausführliche Inhalts- und Anwendungsbeschreibung.

## Leitfaden zum Umgang mit Zulieferern nach dem LkSG

---

(3427) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat zwischenzeitlich eine ausführliche Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichtenden Unternehmen und ihren Zulieferern vorgelegt. Hierin werden Fragen zum Umgang mit Zulieferern durch vom Gesetz unmittelbar erfasste Unternehmen ausführlich diskutiert.

Wichtig aus Sicht des R+S Handwerks ist, dass hier auch die im Gesetz verankerten Grundsätze der Risikoorientierung und der Angemessenheit beim Umgang mit Zulieferern in Bezug auf das LkSG hervorgehoben und konkretisiert werden. Darüber hinaus finden sich hilfreiche zusätzliche Informationen, wie z. B. die Erklärung der „substantiierten Kenntnis“, zur Rolle von bestehenden Standards sowie Beispiele.

## LAG Hamm entscheidet zur gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung bei Ausbilderwechsel

---

(3428) Ein Auszubildender bleibt in Bezug auf die Mindestvergütung auch im Falle eines Wechsels des Ausbildungsbetriebs während der gesamten Ausbildung grundsätzlich in der nach § 17 Abs. 2 BBiG mit dem Ausbildungsbeginn verbundenen Ausbildungskohorte. Die Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung gemäß § 17 Abs. 2 BBiG knüpft an den Zeitpunkt an, in dem die individuelle Berufsausbildung des jeweiligen Auszubildenen beginnt. Das entschied das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG Hamm) mit Urteil vom 9. März 2022 (Az.: 3 Sa 1174/21). Dies soll auch dann gelten, wenn der Beginn der Ausbildung und der Beginn des letzten Ausbildungsvertrags im Falle eines Ausbildungsbetriebswechsels zeitlich in unterschiedliche Kalenderjahre fallen. Das LAG Hamm bestätigte damit das Urteil des Arbeitsgerichts Bielefeld vom 15. September 2021. Dieses hatte bereits festgestellt, dass der Ausbildungsbeginn, d.h. das Anfangsdatum, welches die Berechnungsgrundlage für die ansteigenden Ausbildungsvergütungsbeträge in den Folgejahren definiert, nicht unbedingt identisch mit dem Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses mit einem bestimmten Ausbildungsbetrieb bzw. Träger der Ausbildung sein muss. Der Neuabschluss eines Berufsausbildungsverhältnisses infolge eines Ausbildungsplatzwechsels zu einem anderen Auszubildenden führe nicht zu einem „Kohorten-Aufstieg“ und damit zu keiner höheren Mindestausbildungsvergütung.

## Regel des Mutterschutzausschusses zur Gefährdungsbeurteilung veröffentlicht

---

(3429) Der Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) hat seine erste Regel zum Mutterschutzgesetz zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ fertiggestellt. Sie ist Anfang August im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Die Regel soll Betriebe dabei unterstützen, die mutterschutzrechtlichen Aspekte im Rahmen der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen, welche seit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes 2018 für alle Arbeitgeber verpflichtend einzuhalten sind – unabhängig davon, ob Frauen beschäftigt werden oder nicht. Die Regel unterscheidet zwischen den zwei Stufen der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung, die anlassunabhängige und die anlassbezogene, und konkretisiert u. a. die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Rangfolge der Schutzmaßnahmen sowie die Dokumentation und Information durch die Arbeitgeber. Im Anhang der Regel findet sich zudem ein übersichtliches Schema zum Ablauf der Gefährdungsbeurteilung im Fall einer unverantwortbaren Gefährdung.

## Runde Geburtstage

---

(3430) In den kommenden Wochen feiern gleich vier Innungs- bzw. Verbandsgeschäftsführer ihre runden Geburtstage:

Uwe Günter, Geschäftsführer der Innung Aachen, begeht am 22. September sein 65. Wiegenfest.

Mirko Karkowsky, Geschäftsführer der Innung Saarland, feiert am 24. September seinen 40. Geburtstag.

Wilfried Röhrig, Geschäftsführer der Innung Schleswig-Holstein/Hamburg, wird am 3. Oktober 70 Jahre jung,

Und last but not least feiert Andreas Fabri, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes NRW, am 11. Oktober ebenfalls seinen 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren die besten Glückswünsche aus Bonn!

---

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.  
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn  
Telefon: 0228 95210-0 · [info@rs-fachverband.de](mailto:info@rs-fachverband.de)

### Verantwortlich:

Ingo Plück

### Redaktion:

Björn Kuhnke, Enno Schaumburg  
Claus Winter

### Mitgliederservice:

✉ [service@rs-fachverband.de](mailto:service@rs-fachverband.de)